

Kolloquium
Industriedenkmalpflege – Umnutzung,
Wiedernutzung und Weiternutzung
von Industriedenkmalen

Thüringer Staatskanzlei, Erfurt
28. April 2003

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Grußwort | 7 |
| <i>Dr. Jürgen Aretz</i> | |
| Einführung: Die Einheit des Denkmalgedankens – Industriedenkmale als Gegenstand der historischen Forschung | 9 |
| <i>Dr. Stefan Winghart</i> | |
| Weiter-, Neu- und Umnutzungen historischer Technik- und Industriebauten | 12 |
| <i>Axel Föhl</i> | |
| Industriedenkmalpflege in Leipzig – Ein aktualisierter Rückblick | 16 |
| <i>Dr. Stefan W. Krieg</i> | |
| Umnutzung von Bahnhofsbauten in Rheinland-Pfalz | 23 |
| <i>Dr. Paul-Georg Custodis</i> | |
| Sondershausen Petersenschacht, Sanierung des Fördergerüstes – ein kurzer Abriss über die Problematik der Metallrestaurierung | 27 |
| <i>Bernhard Mai</i> | |
| Industriedenkmalpflege in Österreich – Ein Überblick | 31 |
| <i>Dr. Gerhard A. Stadler</i> | |
| Zehn Jahre Industriedenkmalpflege im Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege | 40 |
| <i>Sabine Guzowski</i> | |
| Anmerkungen | 48 |
| Anhang | 49 |
| Literaturverzeichnis | 50 |
| Abbildungsnachweis | 51 |
| Autorenverzeichnis | 52 |

Einführung: Die Einheit des Denkmalgedankens – Industriedenkmale als Gegenstand der historischen Forschung

Denkmale werden, dies ist geläufig, in der Öffentlichkeit unterschiedlich bewertet. Unbestritten ist gemeinhin der Wert von Kirchen, Burgen und Residenzen, schon kritischer werden Denkmale aus bürgerlichem oder bäuerlichem Ambiente gesehen, Bodendenkmale sind, wenn überhaupt, im Bewusstsein nur dann vorhanden, wenn es sich um obertägig sichtbare handelt. Die Wertschätzung ist dabei von zwei Parametern bestimmt: Zum einen sinkt sie proportional zu den erwarteten Einschränkungen in Nutzung und Verwertung eines Gebäudes oder Grundstückes, zum zweiten bestimmt vornehmlich der gefühlig-ästhetische Wert, gewissermaßen der Hoffmann-Axthelm-Faktor, die Wahrnehmung. Dem Denkmal als Objekt der Identifikation steht am anderen Ende der Beliebtheitsskala das Denkmal als Nutzungs- und Investitionshemmnis gegenüber. Das ebenso unbefangene wie unreflektiert vorgebrachte Kriterium dabei ist die ästhetische Qualität, die negativ eingeschätzten Denkmalen im allgemeinen abgesprochen wird.

Industriedenkmale des 19. oder 20. Jahrhunderts werden in der Mehrzahl eher dieser Qualität zugeordnet. Der Gegensatz von reiner, guter Natur und als seelenlos und hässlich empfundener Technik ist ein tief im Wesen der deutschen Romantik wurzelnder Reflex, der erkennbar bis in die Gegenwart wirkt; die Ehe von Venus und Vulkan, von Schönheit und Schaffenskraft war stets problematisch. Der historisch-denkmalpflegerische Wert eines eigentlich nicht mehr benötigten Bahnbetriebswerkes oder Heizkraftwerkes, der äußerlich heruntergekommenen Montagehalle eines abgewickelten Automobilwerkes ist der breiten Mehrheit im allgemeinen ebenso schwer zu vermitteln wie kommunalen Entscheidungsträgern und lediglich einige Aficionados stellen sich der Beseitigung eines solchen Objektes entgegen. Ob dies freilich aus eher unkritischer Begeisterung für das Sujet, für welches das Denkmal steht, geschieht oder aus einer im Sinne des Wortes denkmalpflegerischen Motivation, sei zuerst dahingestellt.

Was aber ist dies für eine Motivation, welche sollte es sein? Mehr und mehr gerät in der öffentlichen und politischen Meinung in Vergessenheit, dass Denkmalpflege einen Sinn hat, der jenseits der administrativen Erfüllung liegt, sich nicht in der Ausreichung von Fördermitteln erschöpft. Auch Denkmalpfleger machen sich, ich unterstelle dies, gerade in Zeiten wie den gegenwärtig obwaltenden, die eigentlichen Beweggründe ihres Handelns nicht immer hinreichend bewusst. Zuweilen scheint begriffliche Unklarheit darüber zu herrschen, ob es sich bei Denkmalpflege um einen Teilbereich der kunsthistorischen, baugeschichtlichen oder altertumskundlichen Wissenschaft, eine Hilfswissenschaft etwa im Sinne von Realienkunde, um eine Methode zur Sicherung von Quellen oder le-

diglich um die Verwaltung von Denkmalen handelt. Gerade in einer Zeit, in der sich der Denkmalpfleger auf Finanz- und Krisenmanagement zurückgedrängt sieht, kann es aber generell nicht schaden, sich insbesondere in der Industriedenkmalpflege mit der Frage zu befassen, was denn in den Verwerfungen einer globalisierten, für unsere Welt zunehmend postindustriellen Gegenwart letztlich der eigentliche Grund denkmalpflegerischen Handelns sein sollte.

Was aber ist die Messlatte in der Einordnung, der Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit eines Denkmals? Gerade die Beschäftigung mit Industriedenkmalen zeigt, dass die ästhetische Qualität nicht Kriterium sein kann. Denkmale sind in erster Linie durch ihre historische Dimension definiert, was der erste bayerische Generalkonservator Georg Hager bereits in seiner Denkschrift zur Neuorganisation des Kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns 1907 zum Ausdruck gebracht hat: „So verschiedenartig die Objekte der organisierten Denkmalpflege sind, so ist ihnen allen doch eine Eigenschaft gemeinsam: Sie sind Zeugen vergangener Perioden und Urkunden der Geschichte. In der Beziehung zur Vergangenheit unterscheiden sie sich nur insofern, als die einen einer näheren, die anderen einer fernerer Vergangenheit angehören. Die Denkmale jener Perioden der fernen Vergangenheit, die durch schriftliche Quellen nicht oder nicht genügend aufgehellte werden, nennen wir prähistorische, die durch schriftliche Quellen in mehr oder minder helles Licht gesetzten historische.“²¹ Hager geht dabei ganz modern von einem einheitlichen Denkmalbegriff aus, der mehr oder weniger willkürliche Trennungen von Denkmalgattungen ex post nicht akzeptiert und jede Vergangenheit als vergangene Gegenwart begreift, als das, was sie dem in jenen Zeitperioden lebenden Menschen war, nämlich Schnittstelle zwischen Vergangenheit und Zukunft.

Damit ist der Gegenstand der Denkmalpflege definiert, nicht hingegen der Weg und die Methode, sich damit wissenschaftlich auseinander zu setzen. Mehr als in den meisten Wissenschaften ist die Denkmalpflege ganz buchstäblich durch ihren Gegenstand, ihr Objekt bestimmt. Hans-Georg Gadamer formuliert dies in „Wahrheit und Methode“ folgendermaßen: „Offenbar kann man nicht im selben Sinne von einem identischen Gegenstand der Erforschung in den Geisteswissenschaften sprechen, wie das in den Naturwissenschaften der Fall ist, wo die Forschung immer tiefer in die Natur eindringt. Bei den Geisteswissenschaften ist vielmehr das Forschungsinteresse, das sich der Überlieferung zuwendet, durch die jeweilige Gegenwart und ihre Interessen in besonderer Weise motiviert. Erst durch die Motivation der Fragestellung konstituiert sich überhaupt Thema und Gegenstand der Forschung.“²²

Dies trifft den Kern denkmalpflegerischen Selbstverständnisses. Denkmalpflege als Wissenschaft besitzt im Gegensatz zu universitärer oder musealer Forschung klar umrissene Motivationen und damit Themen und Gegenstände: Eine erste Markierung findet bereits durch ihren Zuständigkeitsbereich statt. Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland und die Kulturhoheit der Länder be-

grenzen zum ersten den Gegenstand geographisch. Denkmalpflege ist von vornherein nicht universelle oder auch nur europäische Kunst- oder Baugeschichte bzw. Archäologie, sie ist immer Landesdenkmalpflege, was freilich nicht bedeutet, dass sie an den heutigen Grenzen haltzumachen hätte und auf historische Verflechtungen, die auf die Zeit vor der Konstituierung der Bundesländer zurückgehen, keinen Bezug nehmen dürfte. Ihr Gegenstand ist weiterhin von vornherein die Gesamtheit aller Denkmale, der Bau- und Kunst- wie auch der Bodendenkmale. Eine Schwerpunktsetzung oder Spezialisierung innerhalb der Denkmalpflege kann eigentlich begrifflich nicht stattfinden. Sie hat immer alle materiellen Zeugnisse der Vergangenheit eines Landes als ihr Thema zu begreifen.

Auch die Ausrichtung, das Ziel der denkmalpflegerischen Erkenntnis ist vorgegeben: Denkmale sind Urkunden der Geschichte, also ist auch die Geschichte Gegenstand denkmalpflegerischer Forschung. Die Unterscheidung zwischen Urgeschichte und Geschichte beruht dabei lediglich auf dem Erkenntnisinteresse bzw. der Erkenntnismöglichkeit der Gegenwart. Die eigentliche Fragestellung denkmalpflegerischer Forschung gilt immer der Erkundung des Werdens menschlicher Gesellschaften, ihrer Struktur und ihres Umfeldes und auch die Prägung der Landschaft ist für sie nur insoweit zentraler Fragepunkt, als sie mittelbar oder unmittelbar von Menschen geprägt ist. Während universitärer oder musealer Forschung ästhetische, antiquarische, komparative oder rezeptionsgeschichtliche Erkenntnisansätze offenstehen, sind diese für die denkmalpflegerische Forschung weitgehend irrelevant. Diese ist per definitionem immer historische und, da sie sich auf einen bestimmten geographischen Raum zu konzentrieren hat, landesgeschichtliche Forschung.

Gerade in der Industriedenkmalpflege wird die landesgeschichtliche Dimension in besonderer Weise augenfällig. Spricht man von Industriedenkmalen, so subsumiert man darunter wie selbstverständlich die Denkmale des 19. und 20. Jahrhunderts. Erst in zweiter Linie denkt man an chronologisch frühere Objekte, die dann aber anders als etwa das bereits zitierte Automobilwerk gesehen werden. Wir registrieren sehr schnell wieder den vordergründig-ästhetische Aspekt: Wind- und Wassermühlen als Grundstock im Gefühlsinventar der deutschen Romantik mögen hier als Beispiel genügen. Hier kommt ein ganz unreflektiertes, ausschließlich an horizontaler Schichtung, am besten in Jahrhunderten ausgerichtetes historisches Denken zum Tragen, das jede Schicht des historischen Kontinuums für sich sehen möchte und Denkmale als Fixierungspunkte der inneren Bilder sieht, die mit der betreffenden Periode verbunden werden. Es hat, wie schon angesprochen, seinen Ursprung in der Romantik und wirkt subkutan, aber ungebrochen bis heute nach.

Sehen wir Denkmalpflege jedoch als angewandte historische Wissenschaft, so werden wir uns mehr auf vertikale Schnittrichtungen konzentrieren müssen. Die Industriedenkmale des 19. und 20. Jahrhunderts fußen gerade in Thüringen auf einer weit in die Vergan-

genheit zurück reichenden Entwicklung, die zwar nicht gerade mit den Silexindustrien des Paläolithikums beginnt, jedoch sehr wohl in der Tradition keltischer Salzindustrie, kaiserzeitlich-germanischer Eisenproduktion und mittelalterlicher Färberwaidgewinnung stehen. Der aus der Thüringer Kleinstaaterie des Barock geborene, in protestantischer Ethik wurzelnde sorgsame Umgang mit der menschlichen Ressource Geist, der dadurch geförderte Aufschwung von Gewerbe, Industrie und dem durch den Standortvorteil der Mittellage entscheidend bevorzugten Handel stehen hier in inniger historischer Verbindung und bilden im Verein mit einer in den Grundzügen auf den bronzezeitlichen Metall- und Bernsteinfernhandel zurückgehenden verkehrsgeographischen Infrastruktur die Textur, vor der die in diesem Kolloquium thematisierte Industriedenkmal Landschaft der Gründerzeit, des frühen 20. Jahrhunderts, der DDR-Zeit und des in postindustriellen Branchen auslaufenden späten 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts zu sehen ist.

Denkmale sind Teile einer unter zahlreichen Friktionen gewachsenen, in die Tiefen der frühen menschlichen Gesellschaft zurückreichenden historischen Umwelt, die nur in ihrer Gesamtheit und nicht in besonders leicht zu vermittelnden Einzelbeispielen lebensfähig ist. Die Betrachtungsweise in historischen Längsschnitten führt nach meiner Auffassung zu einer Wahrnehmung von Denkmalpflege, die von der vorhin angeführten, durch die administrative Funktion bestimmten Wahrnehmung grundverschieden ist. Denkmalpflege ist Forschung und angewandte Wissenschaft zugleich. Sie nimmt auf der Basis des Denkmalschutzgesetzes hoheitliche Aufgaben wahr und bewegt sich damit in einem besonderen Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Interesse. Aus diesem Grunde ist auch eine besondere Ethik nicht nur in dem Sinne nötig, mit dem jede Wissenschaft betrieben werden sollte, also mit Redlichkeit, Wahrhaftigkeit und Genauigkeit; es ist vielmehr so, dass sich die Qualität der Erkenntnis bis in die unmittelbare Sphäre des Betroffenen niederschlagen kann. Nur dann, wenn Denkmalpflege keine vorwiegend administrative, sondern eine im Wesen wissenschaftliche Tätigkeit ist, hat sie die Rechtfertigung, Denkmale als kulturelles Erbe anzusprechen und unter Beeinträchtigung anderer Rechtsgüter wie etwa dem Schutz des Eigentums ihre Erhaltung zu fordern.

Grundvoraussetzung und Rechtfertigung des Schutzes ist unbestritten die genaue Kenntnis der Denkmale. Dieser Zweck bestimmt nicht nur die Arbeitsweise, er stellt vielmehr die Motivation der grundsätzlichen Fragestellung dar, aus der sich nach Gadamer erst Gegenstand und Thema der Forschung konstituiert. Denkmalpflege hat durch ihre besondere Fragestellung ein besonderes, historisches Forschungsthema, ist also nicht bloße Berufsausübung, angewandte Kunst-, Bau- oder Altertumsforschung. Ihr Spezifikum liegt in der Vielfältigkeit der dafür notwendigen Fertigkeiten und Spezialkenntnisse sowie in der Verzahnung dieser zu einer Zielsetzung, nämlich der Kenntnis und als deren Funktion der Bewahrung und dem Schutz von kulturellem Erbe. Dies wird gerade am Thema der

Industriedenkmalpflege deutlich. Rein historische Fragestellung leitet zu wirtschafts- oder sozialgeschichtlichen Ergebnissen, architektonische oder konstruktionskundliche Details führen zur technischer oder architekturgeschichtlichen Resultaten. Erst die denkmalpflegerische Erfassung und Fragestellung vermag das Objekt zum haptisch erfahrbaren Monument zu machen, an dem sich die zuvor genannten Aspekte für den Betrachter zu einem Zeugnis einer Archäologie der eigenen Herkunft, zum kritisch gewürdigten und erforschten Objekt der individuellen Identifikation vereinen.

Diese Problemstellung bedingt dabei in besonderer Weise die Fragestellung, die nicht in erster Linie eine antiquarische oder kunsthistorische sein kann, sondern vielmehr eine definitorische, topographische und historische. Es liegt im Wesen der Wissenschaft begründet, dass diese Definitionen nicht endgültige Wissenszustände darstellen, sondern durch das Fortschreiten denkmalpflegerischer Forschung ergänzt, erweitert und gegebenenfalls korrigiert werden. Die konsequente Fortführung des Prinzips der historischen Erschließung der Bau-, Kunst- und Bodendenkmale führt dabei zur Entdeckung bisher unbekannter Kontinuitäten und damit zur Neubewertung historischer Abläufe mit direkten Auswirkungen bis in die Jetztzeit.

Dr. Stefan Winghart

Landeskonservator und Leiter des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege

Denkmalpflege als Wissenschaft nimmt dabei innerhalb der historischen Wissenschaften eine Rolle ein, die in mancher Hinsicht derjenigen der *Monumenta Germaniae Historica* in der Historie gleicht, wobei die Begriffsgleichheit „Monumentum“ – „Denkmal“ sicherlich kein Zufall ist, sondern auf die Gleichartigkeit der wissenschaftlichen Zielsetzung zurückgeht.

In diesem Sinne würde sich die Reduzierung der Fachbehörde auf administrative Aufgaben, gerade was die Rettung von vordergründig nur schwer zu vermittelnden Industriedenkmalen anbelangt, als fatale Sackgasse erweisen. Sie würde einen als einheitlich zu verstehenden Denkmalbegriff in eine Vielzahl mit der Benennung ihres Aggregatzustandes beschrifteten Schubladen verteilen, die Trennung von theoretischer und angewandter Wissenschaft zementieren und damit nicht nur die Zeichen der Zeit verkennen: Sie würde auch den Denkmalgedanken aller Denkmalschutzgesetze konterkarieren, da wissenschaftlich mangelhaft begründete, lediglich auf den Buchstaben des Gesetzes basierende Entscheidungen nicht dazu geeignet sind, das Verständnis und die Verantwortung des Bürgers für historische Zusammenhänge, den Schutz und die Pflege des kulturellen Erbes zu wecken.

Ich wünsche in diesem Sinne dem Kolloquium interessante Referate, angeregte Diskussionen und gute Ergebnisse.